

## Information zur Facharbeit in der Jahrgangsstufe Q1

Liebe Schülerinnen und Schüler,

in der Jahrgangsstufe Q1 ist die Erstellung einer Facharbeit in einem in der **Q1.2 schriftlich belegten Unterrichtsfach** verpflichtend, um Sie mit den Prinzipien und Formen selbstständigen wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen.

Die Facharbeit ersetzt im gewählten Unterrichtsfach die Teilnahme an der 1. Klausur des 2. Halbjahres. Die Facharbeitsnote wird wie die entsprechende Klausurnote gewertet.

Im Rahmen der **Facharbeitswoche** vom **16. – 18.01.2024** werden Sie eine intensive Schulung zur Facharbeit erhalten und dabei an wissenschaftliches Arbeiten herangeführt.

Unten finden Sie den Terminplan zur Facharbeit (vgl. offizieller Schulterminplan), bitte sprechen Sie im Vorfeld auch mit Ihren Fachlehrkräften im Unterricht über fachspezifische Aspekte zur Facharbeit!

### Verbindlicher Terminplan:

Bis <b>spätestens</b> Montag, 27.11.2023	Abgabe des Wahlbogens durch die Schülerin / den Schüler bei der Jahrgangsstufenleitung
Bis Donnerstag, 07.12.2023	Festlegung der Facharbeiten durch die Jahrgangsstufenleitung auf die Kurslehrer(innen)/Fächer
Bis <b>spätestens</b> Mittwoch, 17.01.2024	Verbindliche Themenvereinbarung durch die Schülerin / den Schüler mit der Fachlehrerin / dem Fachlehrer
Dezember 2023 bis März 2024	Verfassen der Facharbeit, insbesondere mindestens zwei Beratungsgespräche mit der Fachlehrerin / dem Fachlehrer
Bis <b>spätestens</b> Mittwoch, 20.03.2024 11.45 Uhr	Letzter Abgabetermin der Facharbeit bei der Fachlehrerin / dem Fachlehrer.

Um eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Facharbeiten auf die Fächer und Lehrkräfte zu ermöglichen und so eine gute Betreuung während der Entstehung der Facharbeit zu gewährleisten, sind auf dem Wahlbogen neben dem Erstwunsch auch ein Zweit- und Drittwunsch anzugeben. Wahlbogen mit nur einem Wunsch werden **nicht** akzeptiert!

Die Facharbeit soll in einem Kurs geschrieben werden, der am Humboldt-Gymnasium stattfindet, d.h. Leistungskurse am **Goethe-Gymnasium** kommen **nicht** in Frage. Ausnahmen gelten nur für Zentralkurse und sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Stufenleitung und bei Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung der Fachlehrerin / des Fachlehrers der anderen Schule möglich. Verspätet abgegebene Wahlbögen werden bei der Zuweisung **nachrangig** behandelt!

Im Verlauf der Entstehung der Facharbeit sollen neben mindestens einem Beratungsgespräch zur Themenfindung auch mindestens zwei weitere Beratungsgespräche auf Ihre Initiative hin stattfinden, in denen Zwischenstände und Zielvereinbarungen besprochen werden sollen, um den Erfolg der Arbeit sicherzustellen.

**Gutes Gelingen** wünschen *P. Klein, W. Berger & E. Rammelmann*